

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **84 (1966)**

Heft 29

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der anfangs August letzten Jahres ausgeschriebene Ideenwettbewerb für die Erweiterung der Universität Zürich auf dem Strickhofareal ist am 9. Juli entschieden worden. Diese künftige Überbauung stellt ohne Zweifel die grösste Aufgabe dar, welche sich Teilnehmern an einem gesamtschweizerischen Wettbewerb je gestellt hat. Ein Bauvorhaben, das ein Volumen von 1 Mio bis 1,8 Mio Kubikmeter umfasst und das heute auf eine reine Bausumme von rd. einer halben Milliarde Franken (ohne Landerwerb) zu veranschlagen ist, dürfte sich für unsere Verhältnisse nicht so bald wiederholen.

Eine Pressekonferenz vermittelte kürzlich erste Eindrücke vom Umfang und von den organisatorischen, städtebaulichen, architektonischen, technischen sowie wirtschaftlichen Qualitäten dieses Ideenwettbewerbes. Sie rechtfertigen den öffentlichen Dank, welchen Regierungsrat Dr. R. Zumbühl, Baudirektor des Kantons Zürich, im Namen des Regierungsrates allen Beteiligten bei diesem Anlass erstattete. Er möge sich in erster Linie an die 88 aus 175 Programmbezügern verbliebenen Konkurrenten richten, welche nicht nur eine Arbeitsleistung erbrachten, die ausserordentliche geistige Anforderungen stellte, sondern auch finanziell ein persönliches Engagement bedeutete, das mit je 20–35000 Fr. Eigenkosten pro Entwurf auf den volkswirtschaftlich ansehnlichen Betrag von insgesamt etwa 1,8 Mio Franken zu beziffern ist. Dass es schliesslich, um zum Erfolg zu kommen, neben dem eigenen beruflichen Können noch eines leistungsfähigen Büros bedurfte, beweisen die Preisträger mit ihrem Namen und Ansehen. Dieses enorme planerische Leistungsvolumen (für welches eine Gesamtpreissumme von 240000 Fr. nur ein bescheidenes Äquivalent bedeuten kann) möglichst auszuschöpfen, scheute das Preisgericht keine Mühe – was ebenfalls dankend anerkannt sei –, wobei auch die wirtschaftlichen Konsequenzen hinsichtlich Erdbewegungen, Kubatur, Fassadenabwicklung u. a. m. besonders sorgfältig geprüft worden sind. Dass das jurierende Kollegium während der fünfeinhalbtägigen Beurteilung zudem eine Marschleistung von über 40 km hinter sich gebracht hat, stellt den Preisrichtern auch ein gutes physisches Zeugnis aus!

«Es darf uns wohl mit Genugtuung erfüllen» – so äusserte sich der zürcherische Baudirektor – «dass zum überwiegenden Teile Schweizer Architekten Laureaten sind. Diese Genugtuung stammt nicht aus Nährquellen des Chauvinismus; vielmehr ist sie gerechtfertigt dadurch, dass sie der Schweizer Architektur ein Zeugnis der Ebenbürtigkeit ausstellt. Dieses Zeugnis mag aus einem doppelten Grunde sein Gewicht haben: Einmal war zwar der Wettbewerb für alle Schweizer offen. Daneben hat aber der Regierungsrat noch sechs besonders ausgewiesene Fachleute des Auslandes zur Teilnahme eingeladen. Ferner haben auch im Preisgericht ausländische Prominenz massgeblich mitgewirkt.»

Bei seiner Beurteilung machte sich das Preisgericht den Wunsch der Bauherrschaft zu eigen, unter den zahlreichen Entwürfen gleichsam die Quintessenz der gesamten geistigen Substanz herauszuschälen. So kam erfreulicherweise ein *Ergebnis* zustande, dem man keinesfalls den Vorwurf einer gleichgerichteten Selektion machen kann, das Flachbauanlagen ebenso als möglich berücksichtigt wie die platzsparendere Konzeption von Hochbauten und damit auch optimale Gewähr für eine Sammlung verschiedenartiger Lösungen bietet, die

einer effektiven Ausführung zu Grunde gelegt werden könnten. Es versteht sich, dass dieses Bestreben sich schlussendlich auf die in der engeren Wahl verbleibenden Entwürfe beschränken musste, obwohl an sich brauchbare und schätzenswerte Vorschläge unter den nicht prämierten oder angekauften Projekten vielfach erkannt wurden, jedoch zufolge ebenfalls vorhandener Mängel nicht honoriert werden konnten. Es sei in diesem Zusammenhang auch erwähnt, dass manchem Verfasser das Projektieren in dem ihm ungewohnten Masstab 1:1000 zum Verhängnis wurde, dadurch, dass er die stete Kontrolle in der Vorstellung der *wirklichen* Abmessungen und Proportionen unterlassen hat. So nur ist es erklärlich, dass es zu Gebäudelängen bis 600 m kam, eine Distanz, auf die beispielsweise ein Gewehrgeschoss, – bildlich gesprochen – von Hand abgefangen werden könnte, oder, wie ein anderes Beispiel zeigt, eine Verkehrsebene in der Höhe von etwa 20 m verläuft (was ungefähr der vertikalen Abmessung der Häuser an der Zürcher Bahnhofstrasse entspricht!) und erst darnach die Universitätsbauten «losgelassen werden» – um einen der ebenso treffenden, wie von humorigem «Tonschlag» zeugenden Ausdrücke von Arch. Werner Stücheli zu gebrauchen, der als Mitglied des Preisgerichtes den Pressevertretern eine anschauliche Orientierung geboten hat. Ihm sind auch einige *Überlegungen* zu danken, denen das Preisgericht bei seiner Beurteilung gefolgt ist: Grundsätzlich sollte das grosse Areal in seiner bestehenden Grünfläche erhalten, keinesfalls aber durch einen baulichen Komplex abgeriegelt werden. Erwünscht war vielmehr eine offene Anlage, welche eine *Transitbewegung* (z. B. auch von Spaziergängern) durch das künftige Universitätsgelände ermöglicht. Begrüsst wurde die mehrfach vorgeschlagene Gehplatte über die das Bauland im unteren Teil durchschneidende Winterthurerstrasse hinweg gegen den Stadtpark hin. In ihren *städtebaulichen und architektonischen Aspekten* sollte die im Grünen erstehende periphere «Universitätsstadt» jeglichen Industriecharakter vermeiden (was etlichen Verfassern nicht gelungen ist) und den benachbarten Stadtquartieren proportional möglichst angepasst werden. Ein menschlich erträglicher Masstab wurde auch für das interne «visuelle Klima» der Institutsbauten als unabdinglich betrachtet. Die Wahrung der inneren Masstäblichkeit schliesst auch lange Verkehrswege aus, wie überhaupt die Planung der etappenweise zu bauenden Universitätserweiterung in diesem Ideenwettbewerb vornehmlich vom Organisatorischen her (einschliesslich der Erweiterungsmöglichkeiten) angegangen werden musste.

Mit dem soeben ausgetragenen Ideenwettbewerb – der als solcher keinen festen Auftrag in sich zu schliessen braucht – ist *ein erster bedeutsamer Schritt* für die Entwicklung eines Ausführungsprojektes getan. Dessen weitere Reifung soll nun nach der Empfehlung des Preisgerichtes wieder in die Hand der ersten (maximal fünf) Preisträger gelegt werden. Sie werden auf die förderliche Zusammenarbeit mit den Vertretern der Bauherrschaft zählen können, unter welchen Regierungsrat Dr. Zumbühl dem Adjunkten des Kant. Hochbauamtes Arch. H. E. Huber und dem Leiter des neuen Universitätsbau-büros Zürich, Arch. H. Furrer, seinen besonderen Dank für ihre umsichtige organisatorische Arbeit vor, während und nach der Wettbewerbsbeurteilung ausgedrückt hat. Eine umfassende Darstellung des Wettbewerbsergebnisses wird in der SBZ später erfolgen. G. R.

¹⁾ Ergebnis siehe Seite 538

Modellansicht aus Nordwesten. Die obere Arealbegrenzung bildet die aussichtsreiche Froburgstrasse. Links aussen sind die Bauten des neuen Tierspitals angeschnitten. Im Vordergrund der Ausgang des erst projektierten Milchbuckstrassentunnels, dessen Entlüftung in Kombination mit der künftigen Heizzentrale (rechts aussen) der Universitätsanlage erfolgen wird. Die mitten durch die Ueberbauung führende Verkehrsstransversale mündet im unteren Teil des Areals über eine breit angelegte, die Winterthurerstrasse überbrückende Gehplatte in den Stadtpark. Das Turmhaus (Verwaltung) signalisiert als Dominante das neue Universitätsquartier. Ein peripherer Grüngürtel bietet dem Spaziergänger weitere Einblicke in die offene Gesamtanlage. Das Projekt liegt mit rund 1,1 Mio m³ unter dem Mittel aller Kubaturen. Der Entwurf gliedert die Baukörper harmonisch in die Landschaft und steht in massstäblich angemessener Beziehung zur Ueberbauung des Umgeländes

1. Preis (35 000 Fr.) Projekt Kennziffer 290466 von Max Ziegler, Zürich; Mitarbeiter E. Vogt und W. Eyer

